

Bestattungsamt

Einwohnerdienste, Bestattungsamt Klosters

Rathausgasse 2, 7250 Klosters Tel. 081 423 36 71

Bitte melden Sie sich möglichst rasch beim Bestattungsamt, damit die Formalitäten vorbereitet werden können.

| | | |
|----------------|---------|---|
| Öffnungszeiten | Mo + Di | 08.30 - 11.30 Uhr Nachmittag geschlossen |
| | Mi - Fr | 08.30 - 11.30 Uhr 13.30 - 16.30 Uhr |

Es können selbstverständlich auch telefonisch andere Besuchszeiten vereinbart werden. In dringenden Fällen kann über das Wochenende der Pikettdienst der Gemeindepolizei erreicht werden (081 423 36 80).



Adressen Todesanzeigen

Klosterson Zeitung

Annahmeschluss Donnerstag, 10.00 Uhr Freitag-Ausgabe

Adresse:

Somedia Press AG, Klosterser Zeitung, Landstr. 214, 7250 Klosters
Tel. 081 422 13 15, Fax 081 422 49 48, klosterserzeitung@somedia.ch

Öffnungszeiten Mo – Fr 09.00 - 12.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten 081 415 81 91

Davoser Zeitung

Annahmeschluss Montag, 10.00 Uhr Dienstag-Ausgabe
Donnerstag, 10.00 Uhr Freitag-Ausgabe

Adresse:

Somedia Press AG, Werbemacher, Promenade 60, 7270 Davos
Tel. 081 415 81 91, Fax 081 415 81 92, werbemacher.davos@somedia.ch

Öffnungszeiten Mo – Fr 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Prättigauer Zeitung

Annahmeschluss Dienstag bis 11.30 Uhr Mittwoch-Ausgabe
Freitag bis 11.30 Uhr Samstag-Ausgabe

Tel. 081 328 15 66, Fax 081 328 19 55, info@drucki.ch

Südostschweiz/Bündner Tagblatt

Annahmeschluss Dienstag- bis Samstagausgabe Am Vortag bis 15.00 Uhr

Adresse:

Somedia Promotion, Sommerastr. 32, Postfach 491, 7007 Chur
Tel. 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59, todesanzeigen@somedia.ch

Sonntage und Feiertage Am Vortag, 15.00 Uhr

schriftlich einwerfen (mit Vermerk Todesanzeige)
in speziell gekennzeichneten Briefkasten
"Todesanzeigen Wochenende", Sommerastrasse 32, 7007 Chur

Per Mail todesanzeigen@somedia.ch

Oder online www.abschied-nehmen.ch

Alle Zeitungen leiten die Todesanzeige auf Wunsch auch an andere Zeitungen weiter. Eine Kontaktaufnahme mit jedem einzelnen Verlag ist dafür nicht nötig.

Bitte vermerken Sie immer Absender-/Rechnungsadresse und Telefonnummer für all-fällige Rückfragen.



Patientenverfügung

Grundsatz (Art. 370 ZGB)

- 1) Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.
- 2) Sie kann auch eine natürliche Person bezeichnen, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt die medizinischen Massnahmen besprechen und in ihrem Namen entscheiden soll. Sie kann dieser Person Weisungen erteilen.
- 3) Sie kann für den Fall, dass die bezeichnete Person für die Aufgaben nicht geeignet ist, den Auftrag nicht annimmt oder ihn kündigt, Ersatzverfügungen treffen.

Errichtung und Widerruf (Art. 371 ZGB)

- 1) Die Patientenverfügung ist schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen.
- 2) Wer eine Patientenverfügung errichtet hat, kann diese Tatsache und den Hinterlegungsort auf der Versicherungskarte eintragen lassen.

Eintritt der Urteilsunfähigkeit (Art. 372 ZGB)

- 1) Ist die Patientin oder der Patient urteilsunfähig und ist nicht bekannt, ob eine Patientenverfügung vorliegt, so klärt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt dies anhand der Versichertenkarte ab. Vorbehalten bleiben dringliche Fälle.
- 2) Die Ärztin oder der Arzt entspricht der Patientenverfügung, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.
- 3) Die Ärztin oder der Arzt hält im Patientendossier fest, aus welchen Gründen der Patientenverfügung nicht entsprochen wird.

Einschreiten der Erwachsenenschutzbehörde

Jede der Patientin oder dem Patienten nahe stehende Person kann schriftlich die Erwachsenenschutzbehörde anrufen und geltend machen, dass:

1. der Patientenverfügung nicht entsprochen wird
2. die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind
3. die Patientenverfügung nicht auf freiem Willen beruht.

Erklärungen

Mit einer schriftlichen Verfügung können Sie also bestimmen, wie mit Ihnen umgegangen werden soll, wenn Sie im Krankheitsfall oder nach einem Unfall nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihren Willen selbst auszudrücken. Denken Sie daran, je klarer Ihre Patientenverfügung ist und je konkreter sie auf Ihre aktuelle Situation zutrifft, desto weniger Auslegungsprobleme ergeben sich. Stellen Sie folgende Überlegungen an.

1. Welche medizinische Behandlung will ich erhalten im Endstadium einer Krankheit oder nach einem Unfall ohne Aussicht auf Genesung? Sollen die Ärzte alle medizinischen Möglichkeiten ausschöpfen? Welche Behandlungen lehne ich wann ab? Am besten sprechen Sie darüber mit Ihrem Arzt.
2. Falls Sie an einer tödlich verlaufenden Krankheit leiden, besprechen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, welche Behandlungen in welchem Krankheitsstadium nicht mehr ausgeführt werden sollen.
3. Tauschen Sie sich mit Ihren nächsten Angehörigen über ihre eigenen Vorstellungen aus.
4. Halten Sie mit Hilfe einer Musterpatientenverfügung Ihre eigenen Vorstellungen fest.
5. Deponieren Sie ein Exemplar Ihrer Patientenverfügung bei Ihrem Arzt und eines bei einer Vertrauensperson Ihrer Wahl.
6. Am besten führen Sie im Portemonnaie eine Karte mit sich, mit dem Hinweis, dass eine Patientenverfügung besteht und wo sich diese befindet.
7. Sie können allenfalls noch eine zusätzlich Vertrauensperson mit dem Vollzug der Patientenverfügung bevollmächtigen.
8. Überprüfen Sie etwa alle zwei Jahre Ihre Patientenverfügung auf deren Richtigkeit und bestätigen Sie diese mit aktuellem Datum und Ihrer Unterschrift.

Muster-Patientenverfügungen

teilweise gegen Gebühr bei:

Pro Senectute

www.pro-senectute.ch

Telefon 044 283 89 89

Schweizerisches Rotes Kreuz des Kantons Zürich

www.srk-zuerich.ch

Telefon 044 388 25 25

Caritas Schweiz

www.caritas.ch

Telefon 041 419 22 22

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

www.fmh.ch

Telefon 031 359 11 11

Vorsorgeauftrag

Eine Person kann mit einem Vorsorgeauftrag eine Stellvertretung (Familienangehörige, Bank, Treuhandbüro) bestimmen, die bei Urteilsunfähigkeit infolge schwerer Krankheit, Unfalls oder Altersgebrechlichkeit rechtlich verbindlich handeln kann.

Der Vorsorgeauftrag ist handschriftlich, d.h. von Anfang bis Ende von Hand zu schreiben, zu datieren und zu unterzeichnen. Allenfalls ist bei einem Notar eine öffentliche Urkunde erstellen zu lassen. Der Vorsorgeauftrag kann auch jederzeit in einer solchen Form widerrufen werden.

Der Vorsorgeauftrag wird beim Zivilstandsamt der Wohnsitzgemeinde hinterlegt. Wird die Person urteilsunfähig, setzt die Erwachsenenschutzbehörde den Vorsorgeauftrag in Kraft (Art. 361 ZGB). In der Regel ist die Urteilsunfähigkeit durch ein Arztzeugnis zu beweisen.

Für die Ausführung des Vorsorgeauftrags gilt das Auftragsrecht im Sinne von Art. 394 ff. OR. Wesentlich ist die Rechenschaftspflicht gemäss Art. 400 OR. Bestehen Zweifel, ob der Vorsorgeauftrag korrekt ausgeführt wird, kann jede nahestehende Person (Eltern, Kinder, Geschwister) von der Erwachsenenschutzbehörde Abklärungen verlangen.

Muster Vorsorgeauftrag

Vorsorgeauftrag

(nach Art. 360ff ZGB)

Die Unterzeichnete,
Frau xy, geb. ...

beauftragt für alle Bereiche die

Tochter xz, geb. ...

Ersatz ist yy, geb. ...

Alle (Bank, Post, Arzt usw.) sind von der Schweigepflicht entbunden.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Bestattungswunsch

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Adresse: _____

Erdbestattung

Ich möchte in einem Erdreihengrab bestattet werden (gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren)

Kremation

Ich möchte kremiert werden. Die Urne mit meiner Asche ist:

in einem neuen Urnenreihengrab beizusetzen (gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren)

im bestehenden Grab Nr. ____ bestattet 19____/20____
meines/meiner _____ beizusetzen.
Es wird Kenntnis genommen, dass für die Aufhebung des Grabes die gesetzliche
Ruhefrist der ersten Beisetzung massgebend ist

im Gemeinschaftsgrab (namenlos) beizusetzen

Im Gemeinschaftsgrab (mit Inschrift) beizusetzen

auf dem auswärtigen Friedhof in _____ beizusetzen

Abdankung

mit einem Pfarrer in der Kirche

mit einem Pfarrer, nur am Grab

ohne Pfarrer, nur am Grab (muss von den Angehörigen organisiert werden)

anderer Wunsch: _____

Aushang am Anschlagbrett der Gemeinde

erwünscht

nicht erwünscht

Nach meinem Ableben sind sofort folgende Personen zu informieren

1.

2.

Klosters, den _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: Bestattungsamt, 7250 Klosters

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass dieser Bestattungswunsch nur wirksam sein kann, solange Sie Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Klosters haben.

Was ist wo?

Letztwillige Verfügungen

Sterbeverfügung Ich habe eine Verfügung über die Art meiner Bestattung hinterlassen

Aufbewahrungsort _____

Bemerkungen _____

Testament/Erbvertrag Es ist kein Testament/kein Erbvertrag vorhanden
 Ich habe ein Testament verfasst
 Ich habe einen Erbvertrag mit _____ abgeschlossen

Aufbewahrungsort _____

Bemerkungen _____

Ehevertrag geschlossen Mein Ehepartner und ich haben einen Ehevertrag geschlossen am _____, der für die güterrechtliche Auseinandersetzung im Todesfall wichtige Bestimmungen enthält.

Aufbewahrungsort _____

Bemerkungen _____

Weitere Dokumente und Schlüssel

Wichtige Ausweise Aufbewahrungsort _____

Familienbüchlein _____

Fahrzeugausweis _____

Verträge Mietverträge _____

Sonstige Verträge _____

Versicherungen Policen _____

Finanzielles Bankunterlagen _____

Steuerunterlagen _____

Kreditkarten _____

Schlüssel

eigene _____

eigene, hinterlegt bei Freunden _____

fremde _____

Diverses

(z.B. Passwörter)



Dringlichkeitsliste

Erste Schritte

- Falls der Tod zu Hause eintritt, Arzt benachrichtigen
- Bei Unfalltod oder Suizid: Polizei benachrichtigen
- Angehörige informieren

Nächste Schritte

- Existiert eine Sterbeverfügung?
- Bestattungsunternehmen kontaktieren
- Gespräch mit SeelsorgerIn vereinbaren
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung beim Bestattungsamt festlegen
- Bestattungsamt der Wohngemeinde kontaktieren
- Todesanzeige aufsetzen und drucken lassen
- Leidzirkulare aufsetzen, drucken lassen, versenden
- Blumenschmuck bestellen
- Leichenmahl organisieren
- bei Erwerbstätigen: Arbeitgeber benachrichtigen
- Todesfall den Versicherungen melden (vor allem Lebens-/Unfallversicherung)
- AHV/IV und Pensionskasse benachrichtigen

Was mehr Zeit hat

- Testament ungeöffnet dem Regionalgericht Prättigau/Davos übergeben
- Banken / Postcheckamt benachrichtigen
- Vermieter/in benachrichtigen
- Vereine benachrichtigen
- Danksagung aufsetzen

Später

- Persönliche Gegenstände des/der Verstorbenen ordnen
- Grabstein auswählen – lassen Sie sich Zeit dazu
- Grabpflege organisieren

Das Gemeinschaftsgrab

Seit 2008 besteht auf dem Friedhof Klosters, und neu auch auf den Friedhöfen Serneus und Saas, ein Gemeinschaftsgrab. Diese Bestattungsart kommt einem allgemeinen Bedürfnis nach und hat in den letzten Jahren gesamtschweizerisch an Popularität gewonnen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Manche wünschen sich einen anonymen Bestattungsort, andere möchten nicht, dass sich die Hinterbliebenen um die Grabpflege kümmern müssen. Das Gemeinschaftsgrab in Klosters Platz ist eine gegenüber der Umgebung leicht erhöhte, rechteckige Rasenfläche. Die Bestattung erfolgt in den vorgängig vorbereiteten Urnengräbern, welche anschliessend wieder mit Rasen bedeckt werden.

Das Urnengrabfeld ist für Urnengefässe mit einem maximalen Durchmesser von 28 cm ausgelegt. Für das Platzieren der Urne in die vorbereitete Beisetzungsstelle wird die Verwendung eines Urnennetzes empfohlen.



Grabschmuck

Das Gemeinschaftsgrab ist ein anonymes Urnengrabfeld. Die eigentliche Beisetzungsstelle bleibt unbezeichnet. Es gibt keine individuellen Gedenksteine oder sonstigen Grabschmuck, welche eine genaue Lokalisierung des Bestattungsortes zulassen.

Das Ablegen von Grabschmuck bei der Bestattung ist während zwei Wochen erlaubt. Er kann auf dem in der Rasenfläche eingelassenen Steinquader platziert werden.

Beschriftung

Es ist unter Kostenfolge möglich, beim Gemeinschaftsgrab eine Namensnennung auf einer Gedenktafel anzubringen. Die Gestaltung von Tafel und Schrift sind vorgegeben. Die Kosten für die Beschriftung können der aktuellen Gebührenordnung der Gemeinde Klosters-Serneus entnommen werden.

- Die beschrifteten Platten bestehen aus Andeer-Granit mit geflammter Schriftfläche
- Die Schrift entspricht der Vorlage Nr. 137/11 der Bianchi Bildhauer GmbH, Chur
- Die Schrift ist immer linksbündig angeordnet
- Die Inschrift bleibt mindestens 20 Jahre bestehen

Die Lieferfristen für die Gestaltung einer Inschrift betragen zehn Arbeitstage. Kürzere Auslieferungszeiten sind nach Absprache und mit Preiszuschlag möglich.

21.09.2023